



PROTOKOLL

der a.o. Mitgliederversammlung vom Mittwoch, 18. Oktober 2023, 20.00 – 22.00 Uhr im Schulhaus Bieten Eriz

Vorsitz: Ulrich Reusser, Präsident
Protokoll: Urs Wandfluh, Sekretär

Präsident **Ueli Reusser** begrüsst 113 Stimmberechtigte und 24 Gäste zur heutigen a.o. Mitgliederversammlung. Er gibt bekannt, dass die a.o. Mitgliederversammlung von heute Abend im Thuner Anzeiger am 14. und 21. September 2023 publiziert worden sei. Zusätzlich wurden alle Stimmberechtigten gemäss Schwellenbuch persönlich eingeladen. Er weist auf einen formellen Fehler der Einladung hin. Es wurde bei der Publikation der Hinweis vergessen, wo und wie lange die Akten aufgelegt werden. Die Beschwerdefrist von 10 Tagen sei aber unbenutzt abgelaufen. Die Versammlung kann trotz dieses Fehlers normal stattfinden. Eine Rüge aus der Versammlungsmitte wird nicht erhoben.

Die Traktandenliste:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Neues Organisationsreglement und neuer Perimeterplan; Genehmigung
3. Grundeigentümerbeitragsatz; Beschlussfassung für das Jahr 2024
4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird auf der Leinwand gezeigt und vom Präsidenten vorgelesen. Bezüglich der Traktandenliste fallen keine Wortmeldungen.

Der Präsident verweist auf das Stimmrecht gemäss Reglement, auf die Artikel 9 -14 insbesondere auf Artikel 9/2, 11/3 und 13. Er fordert allfällige nicht stimmberechtigte auf, im Sektor «Gäste» Platz zu nehmen.

Weiter verweist er auf Artikel 14 Absatz 3 des Reglements: «Er (der Präsident) kann mit Zustimmung der Versammlung auch Personen die Teilnahme gestatten, die kein Stimmrecht haben» und erwähnt im gleichen Zug, dass er der Anwesenheit von Personen ohne Stimmrecht zustimme. Gäste/Nichtstimmberechtigte dürften sich aber nicht in den Gang der Verhandlungen einmischen. Von Seiten der Versammlung werden diesbezüglich keine Einwände angebracht oder Stimmrechte von Anwesenden bestritten.

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident schlägt als Stimmenzähler die Herren Roland Hirschi und Urs Reichen vor. Er fragt die Versammlung, ob sie weitere Vorschläge hätten.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Herren Roland Hirschi und Urs Reichen werden als Stimmenzähler gewählt.

Gleich nach der Wahl der Stimmenzähler melden sich die Herren G. Wyttenbach und U. Reichen. Herr Reichen

- rügt das Datum der a.o. Mitgliederversammlung und der gewählte Wochentag. Sie seien davon ausgegangen, dass die heutige Versammlung im November stattfinden werde und nicht an einem Mittwoch.
- findet es sonderbar, dass der Beitragssatz 2024 erneut traktandiert wurde, dieser sei ja an der letzten Mitgliederversammlung schon beschlossen worden.

Der Vorstand nimmt diese Äusserungen so zur Kenntnis.

Traktandum 2: neues Organisationsreglement mit Perimeterplan; Genehmigung

Referent: Präsident Ueli Reusser

Bevor das Traktandum 2 behandelt wird, stellt der Präsident folgenden Antrag:
Geheime Abstimmung gemäss Art. 28 Abs. 2 über das Traktandum 2. Diese Abstimmung erfolgt (noch) per Handzeichen.

Beschluss:

Mit 77 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und vielen Enthaltungen wird dem Antrag des Präsidenten «geheim abzustimmen» stattgegeben.

Wir schreiten zur Vorstellung des Geschäftes:

Der Vorstand beabsichtigt das Organisationsreglement vom 14.5.1993 mit Änderungen vom 18.2.2000 und den Perimeterplan vom 14.8.1995 neu zu formulieren. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern ist ein neues Organisationsreglement nach aktuellem Musterreglement erarbeitet worden. Mittels Power-Point-Folien werden die Eckpfeiler des neuen Reglements und die Zielsetzungen des Vorstandes erläutert. In Kurzform wird Vorstellung des Geschäftes wie folgt festgehalten:

Die 2. Auflage vom Juni 2023 wurde vom Kanton vorgeprüft und als genehmigungsfähig erklärt. Gegen die 2. Auflage ist wiederum eine Einsprache eingegangen, die bis heute nicht zurückgezogen wurde. An der Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Das Reglement liegt somit mit einer unerledigten Einsprache zur Abstimmung vor:

Die wichtigsten Änderungen:

- Perimeterplan;
Wiederum 2 Klassen, aber neu definiert.
- Art.4./5 Bauten und Anlagen Drltter;
Möglichkeit der Mitfinanzierung durch die SK wird im Reglement niedergeschrieben und ist im Ermessen des Vorstandes.
- Art.9/4;
Neu werden alle Stimmberechtigten persönlich zur MV eingeladen.
- Neu Art.21
Sekretär und Kassier werden durch den Vorstand bestimmt. Alt durch MV.
- Neu Art 22
Ausgabenbefugnis Vorstand von 50'000.- auf 100'000.- Franken erhöht.
- Neu Art 27/1
Der Vorstand besteht neu aus 5 Mitglieder, bisher 7. Amtszeit von MV zu MV, bisher Kalenderjahr.
- Art. 37 Rechnungsprüfungsorgan;
Neu kann auch extern vergeben werden, Beschluss durch MV.

- Alt Art. 32 Beamte
Werden neu keine mehr bestimmt. Sekretär und Kassier gelten als Angestellte. Die Aufgaben des Schwellenmeisters übernehmen die Vorstandsmitglieder.
- Neu Art. 42/3
Stimmrecht an MV durch Stimmkarte.
- Neu Art. 47/2
Wie bisher zwei Beitragsklassen, neu Differenzierung 100% Klasse 1 und 90% Klasse 2.
- Neu Art. 48
(alt 40/2 Differenzierte Berechnungsgrundlage von landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich erhobenen Werten wird ersatzlos gestrichen).
- Neu Art. 51
Erhöhung des Bilanzüberschusses (Reserve) auf 1'000'000.- (bisher 300'000.-).

Grundlage für das Inkasso der Schwellentell bleibt der amtliche Wert. Dieser Wert ist ein anerkannter Schätzungswert und wird professionell errechnet. Auf die Festlegung des amtlichen Wertes hat die Schwellenkorporation keinen Einfluss. Er steht jedoch ohne Kostenfolge der Korporation zur Verfügung. Ziel sei es, die Schwellentell einfacher zu berechnen und die Tellrechnungen transparenter zu gestalten.

Das Wort ist offen:

- Einsprecher G. Wytttenbach:
Er begründet die Einsprache. Zwei Mal hätten 24 Grundeigentümer unterschrieben. Im Jahr 2000 sei beschlossen worden, dass für die Perimeterschätzung zwei Drittel des amtlichen Wertes herangezogen werden. Diese Reduktion soll nun gestrichen werden. Dagegen würden sie sich zur Wehr setzen. Ein Promilleansatz von 0.7 ‰ bringe ihnen nichts, wenn eben dieser Drittel gestrichen werde. Steige der Beitragssatz müssten sie sogar mehr bezahlen als heute. Der Perimeterplan decke die Bedürfnisse/Gefährdung nicht korrekt ab. Der heutige Perimeterplan sei realistischer. Mittels Diagramms erläutert er die Schwellentell nach verschiedenen Kriterien. Die nicht landwirtschaftlich geschätzten Grundstücke würden nach neuen Reglement 64 % an den Finanzhaushalt der Schwellenkorporation bezahlen. 2027 plane der Kanton Bern eine Vereinfachung der amtlichen Werte, nach Modell Kanton Luzern. Komme diese Revision durch, dann müsse man im Jahr 2027 das Organisationsreglement erneut überarbeiten.

Er ersucht den Vorstand, das Geschäft zurückzuziehen, eine Arbeitsgruppe zu bilden und gemeinsam mit den Einsprechern die strittigen Punkte zu bereinigen oder aber mit dem alten Reglement weiterfahren.

Der Präsident nimmt Stellung: Das mit der Steuergesetzrevision ist dem Vorstand nicht bekannt. Auch die landwirtschaftlichen Liegenschaften werden neu bewertet. Steigt der amtliche Wert, dann folgt eine Nachzahlung zurück bis in Jahr 2020. Die finanzielle Situation der Korporation erlaube eine Anpassung des Schwelleninkassos. Nach zweimaliger Überarbeitung des Reglements sehe der Vorstand eine Schaffung einer Arbeitsgruppe nicht. Der Vorstand ziehe das Geschäft **nicht** zurück.

Das Wort ist weiter offen:

(diese Voten werden summarisch wiedergegeben, also in geraffter Form, weil sie kurz und bündig vorgetragen wurden)

- Schwellentellberechnung und Inkasso nach Modell Liegenschaftssteuer. Jedoch mit variablem Beitragssatz.

- In einem Informationsblatt stehe: mit dem neuen Reglement muss niemand mehr Schwellentell bezahlen. Dieser Satz soll erklärt werden. Heisst «niemand mehr» dass man nun keine Schwellentell mehr bezahlen muss?
- Heutige Schwellentellrechnung sei nicht nachvollziehbar, nicht transparent. Vorstand soll ein System wählen, das kontrollierbar ist. Die Schwellenkorporation schütze Landwirtschaftsland nicht, sei nur in den Gräben aktiv. Das Risiko eines Schadens sei 50 : 50, nicht wie die Einsprecher sagen, 99 % Schutz bei der Landwirtschaft.
- Im Kanton Bern sei das ein wenig kompliziert. Wer bezahlt einen Schaden im Wald? Man bezahle Schwellentell, ohne einen Nutzen zu haben. Die Schwellentell ungleichmässig zu verteilen sei nicht korrekt.
- Ist die Zusammensetzung des Vorstandes klug gewählt? Er scheint sehr Landwirtschaft lastig zu sein!

Gerhard Wytenbach kommt nochmals zum Rednerpult und stellt folgenden Antrag:

Rückweisung des Geschäftes an den Vorstand! Begründung: Arbeitsgruppe bilden, 1/3 Reduktion beibehalten, Reglement und Perimeterplan (als Arbeitsgruppe) nochmals überarbeiten.

Erwägung:

Rückweisungsantrag wurde korrekt gestellt und mit einem Antrag verknüpft. Der Präsident lässt über den Rückweisungsantrag geheim abstimmen. Er gibt bekannt: Wer ihn annehmen will, der schreibe JA, wer ihn ablehnen will, der schreibe NEIN.

Die Stimmzähler verteilen die Stimmzettel, sammeln diese wieder ein und schreiten ausserhalb des Stimmlokals zur Auszählung.

Beschluss der Versammlung:

Mit 48 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen - zwei Stimmzettel leer - lehnt die Versammlung den Rückweisungsantrag ab.

Das Wort wird nach dem Rückweisungsantrag nicht mehr verlangt. Der Präsident schreitet zur **Schlussabstimmung**.

Schlussabstimmung zu Traktandum 2:

Antrag Vorstand.

Genehmigung des neuen Organisationsreglementes mit Perimeterplan und Inkraftsetzung auf den 1.1.2024. Dies gemäss Auflage des Reglements.

Der Präsident erläutert: Wer dem neuen Reglement mit Perimeterplan zustimmen will, der schreibe JA auf den Stimmzettel. Wer das Reglement mit Perimeterplan ablehnen will, der schreibe NEIN.

Die Stimmzähler verteilen die Stimmzettel, sammeln diese wieder ein und schreiten ausserhalb des Stimmlokals zur Auszählung.

Beschluss der Versammlung:

Mit 59 JA-Stimmen und 53 Nein-Stimmen – leer 1 Stimmzettel – wird das neue Organisationsreglement gemäss Antrag des Vorstandes angenommen.

Traktandum 3: Grundeigentümerbeitragssatz; Beschlussfassung für das Jahr 2024

Referent: Ueli Reusser

Präsident Ueli Reusser gibt bekannt, dass dieses Traktandum von der Traktandenliste genommen werde. Die Begründung: Am 28. April 2023 hat die Mitgliederversammlung das Budget 2024 mit einem Beitragssatz von 0.7 ^{0/100} beschlossen. Dies mit dem Nachsatz «wenn das neue Organisationsreglement ohne Änderungen beschlossen wird». Dies ist nun eingetroffen und ein erneuter Beschluss erübrigt sich. Hätte aber die heutige a.o. Mitgliederversammlung eine Reduktion der nicht landwirtschaftlich geschätzten Objekten beschlossen (so wie es im aktuell gültigen Reglement steht), dann hätte über eine Erhöhung des Beitragssatzes beschlossen werden müssen.

Traktandum 4: Verschiedenes

- Präsident Ueli Reusser gibt bekannt, dass die Rechnungsrevisoren ihren Rücktritt erklärt haben. Auf die Mitgliederversammlung des Frühjahrs 2024 hin suche die Schwellenkorporation deshalb neue Revisorinnen oder Revisoren. Wer Interesse hat und über gewisse Buchhaltungskenntnisse verfüge, der solle sich doch bitte bei ihm melden.
- Gerhard Wyttenbach tritt nochmals ans Rednerpult. Er zeigt sich enttäuscht, dass dem Reglement in der vorliegenden Form zugestimmt wurde. Die Demokratie habe aber gewonnen. Er dankt den Einsprechern für ihr Engagement in dieser Sache. Er erklärt, sie würden sich vorbehalten, gegen zukünftige Projekte in die Opposition zu gehen. Weiter würden sie sich rechtliche Schritte vorbehalten, weil zwei Personen das Stimmrecht ausgeübt hätten, welche nur Nutzniesser seien. Er rügt den Vorstand für sein fremdenfeindliches und anstandsloses Verhalten gegenüber den Ferienhausbesitzern.

Präsident Ueli Reusser schliesst die heutige Versammlung mit dem Dank fürs Kommen und wünscht gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung um 22.00 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ueli Reusser

Urs Wandfluh

Genehmigung: